



Amtsblatt für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Nr. 42/2017
Donnerstag,
23. November 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
2. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 29.11.2017, um 14:00 Uhr**
findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine
Sitzung des Jugendhilfeausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Bekanntgaben | 21/049/2017
Kenntnisnahme |
| 2. Vorberatung des Abschnitts „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2018 – Zuschussanträge – | 21/041/2017
Vorberatung |
| 2.1 Antrag des Arbeitskreises „Gewalt in Familien“ | 21/042/2017
Vorberatung |
| 2.2 Antrag des Mütter- und Familienzentrums Murnau Murmel e.V. | 21/044/2017
Vorberatung |
| 2.3 Antrag von Condros | 21/043/2016
Vorberatung |
| 2.4 Antrag der Fachambulanz des Caritas-Zentrums | 21/045/2017
Vorberatung |
| 3. Förderantrag „Netz gegen sexuelle Gewalt“ auf anteilige Finanzierung der Netz e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen | 21/048/2017
Vorberatung |

- | | |
|---|------------------------------------|
| 4. Förderantrag auf Ergänzungsförderung der Caritas-Präventionsstelle für Finanz- und Medienkompetenz | 21/050/2017
Vorberatung |
| 5. Stellenerweiterung „Jugendarbeit an Realschulen“ (JaREAL) für die Zugspitz-Realschule Garmisch-Partenkirchen - Antrag auf Übernahme der Finanzierung durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen | 21/046/2017
Vorberatung |
| 6. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur JaS am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen | 21/028/2017
Entscheidung |
| 7. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur JaS an der Grundschule Oberammergau | 21/051/2017
Entscheidung |
| 8. Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung nach Trägerwechsel zur JaS am Sonderpädagogischen Förderzentrum Farchant | 21/054/2017
Entscheidung |
| 9. Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung nach Trägerwechsel zur JaS an der Grundschule Burgrain | 21/053/2017
Entscheidung |
| 10. Konzept zur Ersatzbetreuung in der Tagespflege | 21/052/2017
Entscheidung |
| 11. Sonstiges | |

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Das Landratsamt Garmisch Partenkirchen hat mit Bescheid vom 20.11.2017, Az. 31-6024-V-2017-13, den Vorbescheidantrag der Erbgemeinschaft Schlagenhauser zum Teilabbruch Vordergebäude, Abbruch Nebengebäude und Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Flst. Nr. 223, Gemarkung Murnau a.Staffelsee, Obermarkt 45, unter Bedingungen und Auflagen genehmigt.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können von den am Verfahren Beteiligten beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Bauamt, zu den Besuchszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 12.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Die Klagefrist beginnt mit dem Tag der Zustellung. Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Die Klage eines Nachbarn gegen diesen Bescheid hat nach § 212a BauGB keine aufschiebende Wirkung. Beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann jedoch die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden (§§ 80 und 80a VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Garmisch-Partenkirchen, 20.11.2017

Garmisch-Partenkirchen, 23.11.2017

Landratsamt
Anton Speer
Landrat